

Einlieferungs-/Versteigerungsbedingungen

1. Der Einlieferer erteilt hiermit dem Auktionshaus Historia den Auftrag, die aufgeführten Gegenstände zum Höchstgebot zu versteigern. Der Einlieferer ist bis zum Ablauf der Auftragsfrist an diesen Auftrag gebunden, er versichert wahrheitsgetreu, dass die zur Versteigerung gegebenen Sachen sein uneingeschränktes Eigentum und gebraucht sind. Sie unterliegen seiner alleinigen Verfügung und sind weder mit einem Pfandrecht noch einem sonstigen Recht Dritter belastet.
2. Die Versteigerung erfolgt nach den Versteigerungsbedingungen, die auch für den Einlieferer bindend sind. Der Einlieferer erklärt sich damit einverstanden, dass sich das Auktionshaus Historia den Zuschlag vorbehält, wenn ein besonderer Grund vorliegt.
3. Die Versteigerung und der freihändige Verkauf erfolgt öffentlich und freiwillig im Namen und Rechnung des Einlieferers.
4. Der Einlieferer erklärt, dass alle Ansprüche, die aus irgendeinem Grunde gegen das Auktionshaus Historia aus Anlass der Versteigerung oder des freihändigen Verkaufs erhoben werden könnten, schadlos zu halten, sofern die genannten Ansprüche nicht auf einem Verschulden des Auktionshauses beruhen. Der Einlieferer haftet insbesondere dem Auktionshaus gegenüber für alle Sach- und Rechtsmängel der versteigerten oder freihändig verkauften Sachen. Das Auktionshaus haftet lediglich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auktionshauses beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen (§ 11 Nr. 7 AGBG).
5. Soweit nicht anders vereinbart, darf vom Versteigerer ohne Rückfrage beim Einlieferer das angegebene Limit um 10 % unterschritten werden. Bei Limit bis 50,- EUR dürfen die Artikel zu jedem Untergebot zugeschlagen werden.
6. Behördliche und gesetzliche Abgaben wie Mehrwertsteuer und Folgerechtsbeiträge nach dem Urheberrechtsgesetz sind vom Auftraggeber selbstverantwortlich zu entrichten. Der Versteigerer ist ermächtigt, Gold- und Silbersachen gemäß Versteigerungsvorschriften unter dem Gold- und Silberwert zu verkaufen.
7. Die Gegenstände sind dem Auktionshaus auf Rechnung und Gefahr des Einlieferers einzuliefern, die Kosten des Transports, der Transportversicherung, etwa entstehende Abfertigungskosten des anliefernden Spediteurs usw. trägt der Einlieferer. Gleiches gilt für den Rücktransport eventuell nicht verkaufter Sachen. Gegenstände sind in den Räumlichkeiten des Auktionshauses Historia zum Limitpreis versichert.
8. Binnen 6 Wochen nach Abschluss der Versteigerung erhält der Einlieferer die Abrechnung per Post oder, bei Vorliegen seiner entsprechenden Anweisung, in den Räumlichkeiten des Auktionshauses Historia den Versteigerungserlös unter Abzug der dem Auktionshaus zustehenden und vereinbarten Provision, soweit der Erlös eingegangen ist.

Historia[®]

Auktionshaus
...einfach (v)ersteigern.

9. Kommt ein Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist das Auktionshaus Historia nicht verpflichtet, den Zahlungsanspruch gerichtlich geltend zu machen. Der Versteigerer ist jedoch weiterhin berechtigt, die sich aus dem Zuschlag ergebenden Ansprüche gegen die jeweiligen Käufer in eigenem Namen auf Rechnung des Auftraggebers geltend zu machen und notfalls gerichtlich beizutreiben, wobei der Einlieferer diese Forderung an das Historia Auktionshaus abtritt.

10. Das Auktionshaus Historia ist ermächtigt, gemäß § 20 der Versteigerungsordnung bis 2 Monate nach Schluss der Versteigerung etwaige unversteigert gebliebene Gegenstände freihändig zu verkaufen. Auch kann es die Gegenstände, die in der für sie vorgesehenen Auktion nicht versteigert und durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt worden sind, mit halbiertem Limit in die nächstmögliche Versteigerung nehmen und/oder über ein Kooperations-Auktionshaus versteigern lassen. Werden sie dort nicht versteigert, und der Einlieferer erhebt 14 Tage nach dieser Versteigerung von sich aus keinen Widerspruch, kann das Auktionshaus Historia die Gegenstände ohne Limit in die nächstmögliche Versteigerung nehmen oder über ein Kooperations-Auktionshaus versteigern lassen.

11. Mit der Unterzeichnung dieses Einlieferungsbeleges sind, wenn nicht anders vereinbart, Rücklieferungen bei evtl. vorangegangenen Auktionen durch den Einlieferer als Empfangsbestätigung quittiert.

12. Keine Haftung übernimmt das Auktionshaus Historia für alters-, zustands-, gebrauch- oder materialbedingte fortschreitende Beschädigungen insbesondere von Möbeln, Gemälden, Rahmen, Teppichen, etc.

13. Gegenstände aus artgeschützten Tierprodukten, wie z. B. Elfenbein, Krokodilleder, Schildpatt etc. unterliegen behördlichen Auflagen und werden durch das Auktionshaus mit einem Vermarktungsgutachten von einem vereidigten Sachverständigen veräußert. Die Kosten von 40,- inkl. MwSt. pro Artikel werden vom Einlieferer getragen.

14. Zieht der Auftraggeber den Auftrag ganz oder teilweise vor der Auktion zurück, so hat er 40% zuzüglich der ges. MwSt. des Limitpreises sowie die bis dahin entstandenen Kosten an das Auktionshaus Historia zu zahlen.

15. Für diesen Auftrag gelten unter Ausschluss jeglicher mündlicher Abmachung nur die den bundeseinheitlichen Versteigerungsvorschriften vom 12. Januar 1961 in der Fassung vom 1. Juni 1976 entsprechenden umseitigen Vereinbarungen.